

Satzung über die
ENTGELTORDNUNG
für die Benutzung der MEERWASSERSCHWIMMHALLE
der Gemeinde Ostseebad Laboe

§1

Entgelte

Für die Benutzung der Meerwasserschwimmhalle sind folgende Entgelte zu entrichten:

A. Einzelkarten

- | | |
|-------------------------------------------------------------|----------|
| - Erwachsene | 4,00 € * |
| - Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr | frei |
| - Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr | 2,50 € * |
| - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 3,50 € * |
| - Familien je Person | 3,00 € * |

Bei Vorlage einer OstseeCard, einer Laboer Einwohnerstrandkarte und bei Laboer Kindern reduziert sich der Preis der mit Stern (*) versehenen Angebote um 10 %.

B. Sechserkarten:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|---------|
| - Erwachsene | 19,20 € |
| - Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr | frei |
| - Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr | 12,00 € |
| - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 16,80 € |

Folgende Sechserkarten-Preise ausschließlich für Besitzer der Einwohnerstrandkarte und für Laboer Kinder:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|---------|
| - Erwachsene | 16,50 € |
| - Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr | 8,50 € |
| - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 13,50 € |

C. Persönliche Monatskarten:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|---------|
| - Erwachsene | 30,00 € |
| - 2. Person einer Familie/Lebenspartner | 25,00 € |
| - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 20,00 € |
- Monatskarte im Jahresabo: 12 Monatskarten zum Preis von 10. Zwingende Voraussetzung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung der 10 Monatsraten.

D. Übergangsregelung für Jahreskarteninhaber:

Die vergünstigte Jahreskartenregelung, die sogenannte Treuekarte, aus der Satzung vom 7.7.2010 behält für Jahreskarten weiterhin Gültigkeit, sofern sich der Besitzer mindestens im 2. Jahr der Kundentreue befindet.

E. Schulen, Vereine:

Die Laboer Grundschule und Laboer Sportvereine (mit der Sparte Schwimmen), die im Rahmen des Schulschwimmens oder des Vereinsschwimmens außerhalb der öffentlichen Badezeit die Schwimmhalle benutzen, zahlen für die Dauer von 15 Minuten ohne Umkleiden je Bahn 3,20 €

Schulen und Sportvereine (mit der Sparte Schwimmen), der Umlandgemeinden und gewerbliche Kooperationspartner, die im Rahmen des Schulschwimmens oder des Vereinsschwimmens außerhalb der öffentlichen Badezeit die Schwimmhalle benutzen, zahlen für die Dauer von 15 Minuten ohne Umkleiden je Bahn 4,25 €

F. Kooperationspartner

Gewerbliche Kooperationspartner, die zu den von der MWSH angebotenen Kursprogrammen ergänzende Kursprogramme anbieten und zu diesem Zweck die Schwimmhalle benutzen, zahlen für die Dauer von 15 Minuten ohne Umkleiden je Bahn 4,25 €

G. Nutzung für Gäste von Appartementvermietern

Die Meerwasserschwimmhalle kann von Gästen kooperierender Appartementvermietern täglich kostenfrei für 2 Stunden genutzt werden. Hierfür zahlt der kooperierende Appartementbesitzer eine Nutzungspauschale

für 2011 je Appartement von jährlich 335,-- € (inkl. MwSt.)

für 2012 je Appartement von jährlich 365,-- € (inkl. MwSt.)

§2

Nutzungsbedingungen

Die in §1 festgelegten Entgelte können im Rahmen von Sonderangeboten und Sonderveranstaltungen der Gemeinde Ostseebad Laboe zeitlich befristet geändert werden.

Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Laboe haben zur Aufrechterhaltung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit freien Eintritt.

Benutzer des Wohnmobilparkplatzes und Gastlieger im Yachthafen haben pro Übernachtung/Liegetag für eine Person einmaligen freien Eintritt.

Das Monatskarten-Abo (12 für 10) gilt 12 Monate unter Einschluss aller in den Zeitraum fallenden Schließungszeiten. Mit Abschluss des Abos ermächtigt der Abonent die Gemeinde, die Entgelte jeweils bis zum 10. eines Monats von seinem zu benennenden Bankkonto einzuziehen.

Monatskarten sind persönlich und nicht übertragbar.

Bestehende Treuekartenvergünstigungen für Jahreskarteninhaber behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Für neue Monatskarten-Abos kommt die Altregelung jedoch nicht mehr zur Anwendung.

§3

Benutzungszeiten und –dauer

Die Benutzungszeiten werden per separaten Aushang individuell bekannt gegeben und richten sich grundsätzlich an der Nachfrage

Die Benutzungsdauer der Schwimmhalle beträgt einheitlich 2,5 Zeitstunden.

Bei Überschreitung der Badezeitbegrenzung nach Absatz 2 ist für jede angefangene halbe Stunde ein Entgelt zu entrichten. Dies beträgt einheitlich 1,00 € je Person.

§4

Sonstige Entgelte

Für die Benutzung mietweise überlassener Badezubehöre sind folgende Entgelte zu entrichten:

	Pfand	Leihgebühr
Handtuch	20,00 €	3,00 €

Darüber hinaus können im Schwimmbad verschiedene Badeartikel käuflich erworben werden. Preise entsprechend örtlicher Preisauszeichnung.

§5

Kabinenschlüssel

Für den Verlust eines Kabinenschlüssels ist ein Entgelt von 25,00 € zu entrichten

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 1.4.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entgeltordnung für die Benutzung der Meerwasserschwimmhalle vom 7.7.2010 außer Kraft.

24235 Ostseebad Laboe, den 8.3.2011

Gemeinde Ostseebad Laboe

Der stellv. Bürgermeister



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manu Schwan', is written over the printed text 'Der stellv. Bürgermeister'.